

Nationale Kampagne für Gesundheitsberufe : neue SRK-Richtlinien : zielorientierte Ausbildung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **62 (1991)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue SRK-Richtlinien: zielorientierte Ausbildung

Mit einer Berufswahlzeitung, Plakaten und Spots hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) eine nationale Kampagne für die Pflegeberufe gestartet. In den Publikationen, die beim SRK in Bern angefordert werden können, kommen die Vielseitigkeit und die starke Faszination eines beruflichen Engagements im Gesundheitswesen auf anschauliche Weise zum Ausdruck. – Eine grundlegende Revision der Ausbildungsrichtlinien, mit der sich demnächst auch die Sanitätsdirektoren der Kantone befassen werden, orientiert die gesamte Schulung in den Pflegeberufen stärker am Ausbildungsziel. Die Revision verschafft den beteiligten Schulen gleichzeitig mehr Freiraum für eine kreative Gestaltung ihrer Lehrgänge.

Fünf Funktionen im Gesamtangebot der Pflege

In den revidierten SRK-Richtlinien für Pflegeberufe wird die Pflege durch 5 Funktionen definiert:

1. Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens.
2. Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens.
3. Mithilfe bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen.
4. Beteiligung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen.
5. Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

(srk) Dienst am Mitmenschen, kompetent und verantwortungsbewusst – mit dieser Blickrichtung hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) gesamtschweizerisch eine Kampagne begonnen, die auf packende Weise für den Einstieg in einen der Gesundheitsberufe wirbt. An einer Medienorientierung in der Kaderschule für Krankenpflege Aarau vermittelten Marco Jullier (SRK-Bereich Berufsbildung) und die Rektorin Suzy Bruscheweiler einen Eindruck von der Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten in dieser Sparte.

Ein Team – viele Berufe

Das weite Spektrum reicht von der Krankenpflegerin mit Fähigkeitsausweis SRK über die diplomierte Krankenschwester für allgemeine Krankenpflege bis zur medizinisch-technischen Radiologieassistentin, medizinischen Laborantin und Physiotherapeutin. In der Berufswahlzeitung «Info 92» – sie kann beim SRK, Berufsausbildung, 3001 Bern, bezogen werden – wird auch über die Tätigkeit der Hebamme, der Ernährungsberaterin oder etwa der Krankenschwester für Gemeindefrankenpflege informiert. Gut zum Ausdruck kommt dabei die Bedeutung der Teamarbeit. Nicht weniger als zwölf Berufsbilder führt der preisgekrönte SRK-Film «Herztöne» vor. Die meisten Berufe stehen auch Männern offen.

Vorgabe von Zielen statt der Wege

Wie der Chef Berufsbildung beim SRK, Peter Lutz, an der Medienorientierung darlegte, hat mit der Revision der Richtlinien für die Ausbildung in Pflegeberufen ein pädagogisch bedeutungsvolles Projekt seinen ersten Abschluss gefunden. Neu daran ist vor allem die Vorgabe von Ausbildungszielen anstelle der Wege. Diese Ausrichtung – die einhergeht mit dem Wandel von der verrichtungs- zur konzeptgeleiteten Pflegepraxis – lässt dem Schulföderalismus in der Schweiz einen weiten Freiraum für eine individuelle und kreative Festlegung der einzelnen Ausbildungsschritte.

Die Ausbildung soll zu gesamtheitlichen Pflegekompetenzen führen, die in fünf detailliert umschriebenen Funktionen umzusetzen sind. Wer sich über diese Kompetenzen ausweisen will, muss sich Schlüsselqualifikationen aneignen, die nach ihrer Tragweite für die Ausübung des betreffenden Pflegeberufes ausgewählt wurden.

IGH Interessengemeinschaft für HeimleiterInnen

Mitgliederversammlung in Olten

Am 12. November 1991 fand im Hotel Olten die Mitglieder-Herbstversammlung der IGH statt. Neben statutarischen Geschäften und den Berichten des Vorstandes und der Arbeitsgruppen wurden die Weichen für die Arbeit im Jahre 1992 gestellt. Für das kommende Jahr wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Das Beziehungsfeld Trägerschaften – Heimleitungen

Beispiel: Die Heimleitung wird vom Dienst suspendiert; in gegenseitiger Übereinkunft wurde die Heimleitungsstelle zur Verfügung gestellt oder die Kluft zwischen der Heimkommission und der Heimleitung wurde unüberwindbar, der Heimleiter muss gehen.

Mit solchen oder ähnlichen Presseberichten, wie auch im persönlichen Gespräch mit direkt betroffenen HeimleiterInnen, wird die IGH immer wieder konfrontiert. Wir möchten diesen Spannungsfeldern nachgehen. Erste Kontaktaufnahmen, Gespräche suchen mit Trägerschaften, Heimkommissionen und Behörden ist für die IGH ein wichtiges Anliegen für 1992.

Die Erstausbildung wird mit einer Abschlussbeurteilung beendet. Wie eine solche Ausbildung aufzubauen und wie die Abschlussbeurteilung durchzuführen ist, wurde erstmals in den Ausbildungsbestimmungen für Dentalhygienikerinnen und -hygieniker praktisch aufgezeigt. Dieser Beruf ist der jüngste unter den vom SRK geregelten und profitiert nun bereits von der Richtlinienrevision, die im übrigen bewusst Raum offenlässt für künftige weitere Anpassungen des Konzepts.

Assistenzfunktion und zwei Diplomniveaus

Die Richtlinien sind heute bedeutend weiter gefasst und beschreiben auch die Nicht-Diplom-Ausbildungen und die weiterführenden Möglichkeiten der Ausbildung.

Neu wird die Funktion einer Pflegeassistentin und eines Pflegeassistenten vorgeschlagen. Dabei wurden drei Varianten vorgesehen: eine einjährige Ausbildung, beginnend mit Alter 17, eine zweijährige ab 16 und eine Teilzeitausbildung vor allem für Um- und Wiedereinsteigerinnen.

Diplome sollen inkünftig auf zwei Niveaus erteilt werden, die jedoch beide das Gesamtangebot der Pflege abdecken. Das Niveau I wird in 3 Jahren, das Niveau II in 4 Jahren erreicht. Niveau I ist abgestimmt auf Pflegesituationen mit in der Regel voraussehbaren Entwicklungen und kontinuierlichem Verlauf sowie Situationen, in denen die erworbenen Kompetenzen direkt anwendbar und übertragbar sind. Niveau II dagegen gilt Pflegesituationen mit raschen Veränderungen, die nicht eindeutig voraussehbar und von unterschiedlicher Komplexität sind sowie Situationen, in denen die Wechselwirkung verschiedener Einflussfaktoren die Entwicklung neuer Lösungswege erfordert.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden ist ein wichtiges Anliegen für unsere Zielsetzungen. Erste Kontakte zu Verbänden konnten bereits geknüpft werden. In weiterführenden Gesprächen wollen wir die Zusammenarbeit vertiefen.

Weiterbildung

Seminar GV 1992 mit dem Thema «Ehepaare in der Heimleitung – Gefahr oder Chance?» Die Generalversammlung 1992 findet am 5. Mai in Zürich statt.

Herr Arthur von Arx, vom Rentenverband, hielt im Anschluss an die Mitgliederversammlung ein Referat zum Thema «Wohnen im Alter – Projekt 2000». Wir möchten an dieser Stelle dem Referenten für seine interessanten und kompetenten Ausführungen bestens danken.

IGH Sekretariat
H. Luder-Hartmann
Dürntnerstrasse 20
8340 Hinwil
Telefon 01 937 24 91 (nachmittags)